

Traditioneller Taekwon-Do Verband e.V.



Kleiderordnung

Stand: Juni 2018

§ 1 Allgemeines

Diese Kleiderordnung ist Grundlage für ein geordnetes und einheitliches Erscheinungsbild innerhalb des Verbands.

Daher ist sie für alle Mitglieder verbindlich.

Der Dobok sollte grundsätzlich sauber und gebügelt sein.

Aus Gründen der Pietät ist darauf zu achten, daß eine Unterhose getragen wird.

Der Schriftzug „Taekwon-Do“ in lateinischen und/oder koreanischen Schriftzeichen ist auf dem Rücken erlaubt.

Das Tragen von Uhren und/oder Schmuck in jeglicher Form ist in Kombination mit dem Dobok nicht zulässig, außerdem muß schulterlanges Haar mit einem Haargummi zu einem Zopf zusammengebunden sein.

Hände und Füße müssen grundsätzlich gewaschen sowie Finger- und Fußnägel kurzgeschnitten sein.

Kosmetika darf dem offiziellen Anlaß angemessen dezent aufgetragen sein.

§ 2 Taekwondo-Anzug (Dobok)

Der Dobok besteht aus einem weißen Oberteil (Wickeljacke) und einer weißen Hose.

Zusätzlich wird gemäß der Graduierung ein Gürtel getragen.

§ 2.1 Oberteil

- 1) Die Ärmelenden reichen mindestens bis zum halben Unterarm und höchstens bis zu den Handgelenken.
- 2) Eventuelle Schnürbänder sind unter dem Oberteil zu verschnüren.
- 3) Das Dan-Oberteil muß schwarz umsäumt sein.
Ab dem 4. Dan sind zusätzlich die Ärmelenden schwarz umsäumt.
- 4) Frauen und Erkrankte dürfen unter dem Oberteil ein weißes T-Shirt tragen, welches in die Hose gezogen wird.

§ 2.2 Hose

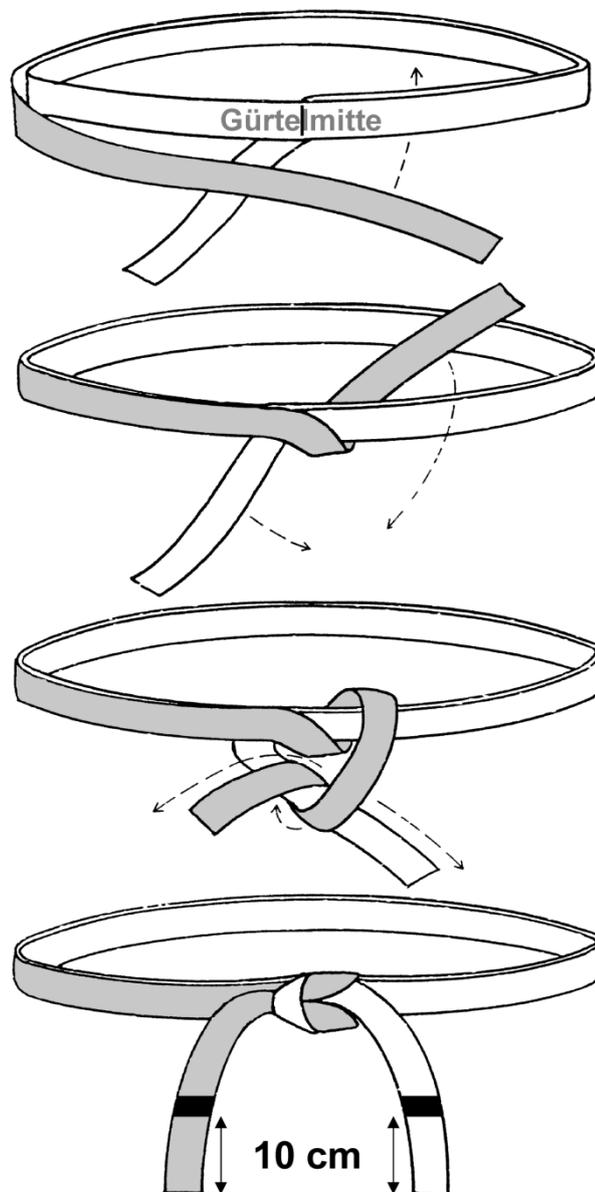
- 1) Die Hosenbeine reichen mindestens bis zur halben Wade und höchstens bis zu den Fußgelenken.
- 2) Ab dem 4. Dan sind zusätzlich die Hosenbeinenden schwarz umsäumt.

§ 2.3 Individuelle Trainingskleidung

Eine individuelle Trainingskleidung muß vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden.

§ 3 Gürtel (Ty)

Der Gürtel muß so um die Hüfte gewickelt werden, daß dieser sich direkt über dem Beckenknochen befindet.



Die Kup-Streifen werden auf beiden Seiten 10 cm vom Gürtelende angebracht.

Jeder Dan-Träger sollte auf seinem schwarzen Gürtel waagrecht seinen Vor- und Nachnamen in lateinischen Schriftzeichen sowie senkrecht Taekwon-Do in koreanischen Schriftzeichen stehen haben. Die Stickfarbe sollte in gold sein. Beim Binden ist darauf zu achten, daß sich der Taekwondo-Schriftzug auf der linken äußeren Seite befindet.

§ 4 Prüfer- und Kampfrichterkleidung

Die Prüfer und Kampfrichter sind wie folgt gekleidet:

- 1) Verbandshemd / weißes Hemd
- 2) Verbandskrawatte
- 3) schwarze Tuchhose
- 4) schwarze Socken
- 5) Hallensportschuhe
- 6) Verbandslizenz

§ 5 Inkrafttreten

Die Kleiderordnung tritt am 30.06.2018 in Kraft.